



**Dekret der Schuldirektorin Nr. 03
vom 10.01.2023**

**Abänderung *Un anno in L2* - 1 Jahr in einer italienischen Schule
Wiedereintritt**

Nach Einsichtnahme

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 10.12.1997, Nr. 425 betreffend Bestimmungen zu den Abschlussprüfungen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend Autonomie der Schulen;
- in die Mitteilung der Koordinatorin für das Projekt *Un anno in L2* Frau Rosanna Pruccoli;

Festgestellt, dass

- die Schülerin Tasja Giulia Biasi, geboren am 14.05.2005 in Meran, eingeschrieben in die Klasse 4A/sp des Sprachengymnasiums in Meran für das Schuljahr 2022/2023 vom Unterricht freigestellt wurde, um in Florenz die Schule: Istituto Statale Educando SS. Annunziata – Villa del Poggio Imperiale besuchen zu können;
- die Eltern/Erziehungsverantwortlichen mitgeteilt haben, dass die Schülerin das Zweitsprachjahr mit 24.12.2022 abgeschlossen hat;
- die italienische Schule die Bewertungsbescheinigung vorgelegt hat;

verfügt die Schuldirektorin

- Die Schülerin Tasja Giulia Biasi wird ab 09.01.2023 wieder im Sprachengymnasium aufgenommen und der Klasse 4A/sp zugewiesen;
- Die an der italienischsprachigen Schule erzielten Bewertungen über den 1. Bewertungsabschnitt werden vom Klassenrat der Klasse 4A/sp anerkannt und übernommen;
- Die im 1. Bewertungsabschnitt an der italienischsprachigen Schule erworbenen Bewertungen werden bei der Schlussbewertung vom Klassenrat mitberücksichtigt.

Veröffentlichung vom 09.01.2023 bis 23.01.2023

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)